

HAUSORDNUNG §

I. VERORDNUNG des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst

Damit die Schule ihr Bildungs- und Erziehungsziel verwirklichen kann, bemühen sich die Schüler*innen

1. durch ihr Verhalten und ihre Mitarbeit die Unterrichtsarbeit zu fördern.
2. sich in der Gemeinschaft der Schule hilfsbereit, verständnisvoll u. höflich zu verhalten
3. 10 Minuten vor Beginn des Unterrichts in der Klasse zu sein.
4. während des Unterrichts, sowie in den Pausen, das Schulgebäude nicht zu verlassen.
5. ein Unterrichtsversäumnis nachzuholen (sich selbstständig um den versäumten Unterrichtsstoff kümmern).
6. die Hausübungen als Mittel zur Vertiefung und Festigung des erarbeiteten Stoffes zu betrachten und sorgfältig auszuführen.
7. zum pünktlichen Unterrichtsbeginn durch entsprechende Vorbereitung beizutragen und den Unterrichtsschluss nicht durch Unordnung oder Lärm zu verzögern.
8. falls 10 Minuten nach dem Läuten noch keine Lehrperson in der Klasse ist, dies durch die Klassensprecher in der Direktion zu melden.

II. HAUSORDNUNG – MITTELSCHULE

1. Ich grüße alle Personen im Schulgebäude sowie die Lehrer*innen auch außerhalb der Schule höflich.
2. Ich lasse Erwachsenen den Vortritt bei Eingängen.
3. Ich bin Lehrer*innen und Mitschüler*innen gegenüber hilfsbereit.
4. Ich halte mich an das strikte Kaugummiverbot im gesamten Schulgelände (Ausnahmen: Schularbeiten und Tests).
5. Ich gehe mit allen Personen im Schulgelände respektvoll um und bemühe mich, Konflikte gewaltfrei zu lösen.
6. Ich halte mich an die Hausschuhpflicht (feste Sohle).
7. Ich verlasse das Schulgelände erst nach Unterrichtsende.
8. Ich verlasse das Halbinternat nur mit schriftlicher Genehmigung (in Papierform oder Fax) der Eltern vorzeitig.
9. Ich gehe in allen Gängen und in den Klassen rücksichtsvoll.
10. Ich betrete folgende Räume nur unter Aufsicht: Turnsäle, Turngarderoben, Physiksaal, Werkraum, Küche, Informatikraum.
11. Ich benütze diverse Sport- und Spielplätze im Garten nur, wenn eine Aufsichtsperson dabei ist.
12. Ich nehme keinen Schmuck oder größere Geldbeträge mit, da die Schule keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder Wertsachen übernimmt.
13. Ich benütze den Getränkeautomaten nur in der erlaubten Pausenzeit (9.45 Uhr) oder unter Aufsicht.
14. Ich nehme nur gesunde Getränke in Plastikflaschen mit in die Schule.
15. Offene, warme Getränke aus dem Getränkeautomaten trinke ich gleich dort.
16. Ich nehme keine den Schulbetrieb störenden Gegenstände mit in die Schule.
17. Mobiltelefone, Laptops etc.

Die Benutzung mitgebrachter Mobiltelefone oder Laptops im Schulareal ist während der Unterrichts- und Pausenzeiten im Sinne eines reibungslosen schulischen Ablaufs nur nach ausdrücklicher Aufforderung der Lehrkraft erlaubt. Die Schüler*innen legen aus diesem Grund die mitgebrachten Mobiltelefone oder Laptops zu Beginn des Unterrichts in den dafür vorgesehenen Kasten in ihrer jeweiligen Klasse, der von der Lehrkraft zu- und bei Unterrichtsende wieder aufgesperrt wird.

Es wird an dieser Stelle klar darauf hingewiesen, dass damit kein Verwahrungsvertrag abgeschlossen wird und der Lehrkörper oder die Schule keinerlei Haftung für die abgegebenen Mobiltelefone oder Laptops übernimmt, es sei denn, es kann grobes Verschulden (Vorsatz) nachgewiesen werden.

-----hier abtrennen-----

Die Unterzeichnenden bestätigen die Kenntnisnahme der Hausordnung und sind bereit, bei Verstößen gegen diese Ordnung allfällige Konsequenzen zu akzeptieren.

Name des Kindes (in Blockschrift): Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten:

Unterschrift des/der Schülers/Schülerin: